

## Koalitionsrecht.

ap. Wie freuten sich die Scharfmacher und Reaktionsäre aller Schattierungen, die Vertreter der kapitalistischen Ausbeuter, als der Staatssekretär Delbrück im Reichstage bei der Interpellation über das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter erklärte, daß es überhaupt kein Koalitionsrecht in Deutschland gebe, das nicht zu jeder Zeit durch Private und Staatsorgane nach Belieben aufgehoben werden könnte. Aber auch die Vertreter des Proletariats hatten keine Ursache, besonders traurig über diese Rede zu sein; sprach sie doch klar und unumwunden aus, was schon längst Tatsache war, aber nur zu oft durch trügerische Redensarten vertuscht wurde. Die sozialdemokratische Aufklärung kann nur durch Wahrheit und volle Klarheit gefördert werden; daher konnte Genosse Bauer mit Recht seine Kritik mit der Erklärung schließen: „Arbeiten Sie nur so weiter, die Ernte gehört der Sozialdemokratie“. Aber der aufklärende Wert der Ministerrede geht noch weiter, als daß sie in dürren Worten ausdrückt, wie es in Wahrheit um das Koalitionsrecht der Arbeiter und Angestellten in Deutschland bestellt ist. Indem er diese Wirklichkeit juristisch, in der Form von Rechtsgrundsätzen, aussprach, gab er zugleich den Arbeitern einen vorzüglichen Anschauungsunterricht darüber, was eigentlich das Recht überhaupt in unserer Gesellschaft bedeutet.

Stolz genug fing er an: „Das Recht, sich zu vereinigen und zu versammeln, ist der Ausfluß der persönlichen Freiheit, die ein Attribut des modernen Rechtsstaates ist“. Was sucht ihr euer Recht in lumpigen Gesetzesartikeln? Hier liegt es, in den Grundrechten der modernen Menschheit, in dem Rechtsstaat, der für die Bedürfnisse der bürgerlichen Gesellschaft und den Kapitalismus geschaffen werden mußte. Allerdings guckt der Pferdesuß sofort durch diese erhabene Prinzipienklärung: „Die Vereinsfreiheit ist aber naturgemäß beschränkt, sie bedarf der reglementierenden Hand des Staates“. Das heißt, sie geht nicht weiter, als die besitzende Klasse erlaubt, die über den Staat gebietet. Schon die französische Revolution hat bekanntlich zugleich mit der berühmten Erklärung der Menschenrechte ein Koalitionsverbot für die Ar-

beiter erlassen. Daß nachher in allen Ländern dieses Verbot aufgehoben wurde, geschah so wenig aus Rechtsformalismus, wie aus Liebe zu den Arbeitern, sondern es geschah aus der Einsicht, daß bei der verantwortungsvollen Rolle der Arbeiter in der modernen kapitalistischen Produktion regellose Verzweigungsausbrüche viel schädlicher für die Unternehmer sind, als Besprechungen, Verhandlungen und Vereinbarungen bei allen Streitigkeiten. Sollten aber die Arbeiter durch ihre Koalitionen die Macht bekommen, den Unternehmerprofit erheblich zu schmälern, so bleibt es dem Kapitalisten unbenommen, sich dagegen zu wehren durch einen Versuch, diese Macht zu brechen. Soll der Staat dagegen einschreiten, der ja nicht für die Interessen der Arbeiter, sondern für die der Kapitalisten da ist? „Nicht beseitigt,“ sagt der Minister Delbrück, „ist die Möglichkeit, die Koalitionsfreiheit im Wege des Privatvertrages zu beschränken . . . Koalitionsbeschränkungen der Arbeitgeber, die über die Wahrung ihrer berechtigten Interessen nicht hinausgehen, fallen nicht unter die Verträge, die gegen die guten Sitten verstoßen.“

Damit ist das ganze schöne Prinzip in Scherben gefallen. Ein Rechtsstaat ist ein Staat, wo Willkür und Gewalt des Einzelnen aufgehoben und ersetzt sind durch allgemeine Rechtsnormen, denen jeder sich zu fügen hat. Wird aber die Rechtsnorm durch die Bestimmung aufgehoben, daß sie nur gilt, soweit nicht der Einzelne im Stande ist, „durch Privatvertrag“ seine Willkür an ihre Stelle zu setzen, so wird der Rechtsstaat wieder zum Gewaltstaat, dessen Recht das Faustrecht ist. Das brachte Herr Delbrück mit reaktionärer Offenheit zum Ausdruck: Was redet ihr von Recht; wenn die Unternehmer die Macht haben, Koalitionen ihrer Arbeiter zu verbieten, so haben sie auch das Recht dazu. Die Koalitionsfreiheit ist keine Rechtsfrage, sondern eine Machtfrage. Mag in Gesetzen von einem Koalitionsrecht der Arbeiter die Rede sein, mächtiger als jedes Gesetz ist die Wirklichkeit; und die Wirklichkeit ist, daß die großen Kapitalisten, voran der Staat als Unternehmer, mit allen Mitteln ihre „berechtigten Interessen“, d. h. ihre Profite gegen die Arbeiter verteidigen wollen.

Der scheinbare Widerspruch, der darin liegt, daß das Gesamtunternehmertum, die Bourgeoisie, als herrschende Klasse das Koalitionsrecht gewähren muß, während jeder Unternehmer es im Interesse seines Profits illusorisch zu machen sucht, löst sich in der Praxis durch einen Prozeß

des steigenden Kampfes zur Verwirklichung dieses Rechtes. Von dem ersten Augenblick an haben die Arbeiter in Deutschland für ihr Recht unablässig kämpfen müssen; zuerst gegen den Staat, der die volle Wucht des Sozialistengesetzes auf den Gewerkschaften lasten ließ, dann gegen die Justiz, die Polizei, die Unternehmer, die vereint gegen jede Betätigung der Arbeiter vorgingen. Fuß für Fuß mußte in den schwersten Kämpfen vorwärts geschritten werden, und jeder Fuß breit konnte nur mit zahllosen Opfern erobert werden. Fast endlos ist die Reihe der Arbeiter, die wegen ihres Wirkens für den Verband gemäßregelt, von Ort zu Ort gehetzt, der Armut preisgegeben wurden, die auswandern oder irgend eine dürftige Existenz ergreifen mußten. Aber für sie sprangen immer wieder neue Kämpfer ein; der Geist der Kampfeslust, der Opferfreudigkeit und der Hingabe für seine große Sache ist im Proletariat nicht zu unterdrücken; und gegen die gewaltige Kraft dieser Tugenden zeigte sich der ganze Machtapparat der herrschenden Klasse machtlos. Denn Maßregelungen können immer nur einzelne oder kleine Gruppen treffen; die Gesamtheit der Arbeiter kann nicht gemäßregelt werden, denn der Kapitalismus kann zwar ohne einzelne Arbeiter, aber nicht ohne ihre Gesamtheit auskommen. Sobald also nicht mehr bloß Einige für Alle, sondern auch Alle für jeden Einzelnen eintreten, verliert diese gefürchtete Waffe des Unternehmertums ihre Wirksamkeit; sie wird stumpf.

Und die Opfer sind nicht umsonst gebracht worden; die Arbeiterkoalitionen wurden zu mächtigen, stolzen Gebilden aufgebaut. Mit trotzigem Selbstbewußtsein können sie von sich sagen, daß auch nicht das kleinste Steinchen daran dem Wohlwollen der herrschenden Klasse zu verdanken ist; sie sind völlig das Produkt der eigenen Kraft. Und das gilt nicht bloß von der Vergangenheit. Auch heute noch sind sie nur soweit ihres Lebens sicher, als sie sich zu behaupten wissen. Kein staatlich garantiertes, im allgemeinen Rechtsbewußtsein wurzelndes Recht, das von jedem respektiert, dessen Verletzung von der ganzen öffentlichen Meinung mißbilligt und vom Gericht bestraft wird, bietet ihnen einen sicheren Schutz; für sie herrscht das Faustrecht. Und jeden Tag fordert ihre Erhaltung und ihr weiterer Aufbau neue Opfer von dem Proletariat.

Aber darin liegt auch ihre unerschütterliche Kraft. Wetterhart und sturmerprobt steht die Organisation des Proletariats da, von keiner fremden Macht abhängig, auf

keine andre gestützt, selbstherrlich wie das Schwert des jungen Siegfried, das den Speer des bisherigen Weltenlenkers zerschlägt. Und wenn die Mächte des Kapitals, voll Furcht und Haß gegen diese emporsteigende Arbeitermacht, gegen das Koalitionsrecht wettern und rasen, kann das Proletariat mit den Worten des Ministers Delbrück antworten: die Koalitionsfreiheit ist keine Rechts-, sondern eine Machtfrage. Unsere Koalitionen haben sich gegen die ganze Welt zu einer Macht emporgekämpft; in ihrer Macht liegt ihr Recht. Und wenn reaktionäre Politiker davon faseln, daß gesetzlich gegen die Organisationen des Proletariats vorgegangen werden muß, so kann es wieder antworten: Versuchen Sie es nur! Mächtiger las jedes Gesetz ist die Wirklichkeit; und die Wirklichkeit ist, daß in den Arbeitermassen der Wille zur Organisation, zum gemeinsamen Handeln, zum Kampfe gegen das Kapital für ihre Lebensinteressen nicht mehr auszurotten ist. Ein Gesetz gegen unser Koalitionsrecht bedeutet nicht die Aufhebung der Organisationen, wie einfältige Scharfmacher wohl glauben, sondern nur eine Verschärfung der Formen des Klassenkampfes, die schließlich auf die Häupter ihrer Urheber zurückfallen wird.

Aber nicht nur den herrschenden Klassen gilt dieser Hinweis auf die Macht der Wirklichkeit, sondern auch denjenigen Arbeitergruppen, die im Dienste des mächtigsten Unternehmertums und des Staates sich in den ersten, mühevollsten Anfängen der Organisation befinden. Für sie bringt die Reichstagsdebatte die Lehre, daß sie auf keine Hilfe des Staates und auf kein Gesetz zu rechnen haben, das ihnen ihr „Recht“ verschafft. Ihr Recht liegt nur in ihrer Macht; nicht das Gesetz, sondern die Wirklichkeit wird ihnen Koalitionsfreiheit bringen. Das Koalitionsrecht können sie sich nur erobern durch die Tat, indem sie sich organisieren, und, ohne Opfer zu scheuen, ihre Verbände aufbauen. Und wenn sich auch die Staatsarbeiter einmal kräftig und als Masse organisiert haben, wird an dieser Macht der Wirklichkeit jeder Unterdrückungsversuch des Staates wirkungslos abprallen. —